



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn

Fritz-Felsenstein-Schule

Karwendelstraße 6 - 8
86343 Königsbrunn
Tel. 08231 / 6004 - 0
www.felsenstein.org

Ansprechpartner: Gerhard Schweiger
Telefon: 08231 / 6004 - 201
Telefax: 08231 / 6004 - 205
gerhard.schweiger@felsenstein.org
Datum: 25. März 2021

Corona-Lage

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

kurz vor den Osterferien wende ich mich an Sie, um einige Informationen weiterzugeben:

Wie geht es nach den Osterferien weiter?

Der untenstehenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Regelung voraussichtlich bei den jeweiligen Inzidenzzahlen gilt:

	SVE	Grundschule / Grundschulstufe	Mittelschule / Mittelschulstufe / Berufsschulstufe
Inzidenz unter 50	Regelbetrieb	Präsenzunterricht: Unterricht für alle ohne Mindestabstand aber mit Maskenpflicht	Wechselunterricht: wöchentlicher Wechsel der eingeteilten Gruppen (oder Präsenzunterricht, wenn Abstände durchgängig eingehalten werden können); Maskenpflicht
Inzidenz 50 – 100	eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen	Wechselunterricht: wöchentlicher Wechsel der eingeteilten Gruppen (oder Präsenzunterricht, wenn durchgängig Abstände eingehalten werden können); Maskenpflicht	Abschlussklassen: Präsenzunterricht mit Maskenpflicht und Mindestabstand
Inzidenz über 100	lediglich Notbetreuung, wenn Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann und nichts anderes angeordnet wurde	Distanzlernen: Lernen zuhause Sonderregelung für 4. Jahrgangsstufe	Distanzunterricht: Lernen zuhause Abschlussklassen: Präsenzunterricht mit Maskenpflicht und Mindestabstand, sofern nichts anderes angeordnet wurde

Wenn die Inzidenzzahlen sich weiter im Bereich **zwischen 50 und 100** bewegen, gelten die gleichen Regelungen wie vor den Ferien. Das bedeutet, alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise SVE Kinder, die in der vorletzten Woche vor den Ferien im Unterricht waren sind nach den Ferien wieder im Unterricht (B-Woche).

Wenn sich die Inzidenzzahlen im Bereich **über 100** bewegen, werden die meisten Klassen im Distanzunterricht sein. Nur die Abschlussklassen können in die Schule kommen. Wir würden mit den betroffenen Familien unmittelbar Kontakt aufnehmen.

Fritz-Felsenstein-Haus e.V.

Zentrum für Menschen mit Körper- oder Mehrfachbehinderung
Fritz-Felsenstein-Schule mit SVE, Heilpädagogische Tagesstätte,
Heilpädagogisches Schülerwohnheim, Wohngruppen und Förderstätte
für Erwachsene, Therapie, Beratung, Ambulante und Offene Hilfen

Sitz und Registergericht

86343 Königsbrunn
Amtsgericht Augsburg
VR.-Nr. 20147

Vertretungsberechtigter Vorstand

Gregor Beck (Vorsitzender)
Michael Amberg

Bankverbindungen

Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE65 7205 0000 0000 0032 85
Spendenkonto:
IBAN DE39 7205 0000 0000 0575 88

In diesem Falle muss die Notbetreuung neu organisiert und von Ihnen beantragt werden. Die Teilnahme an der Notbetreuung ist bei einer Inzidenz über 100 nach den Osterferien nur noch mit negativem Test möglich. Nach individueller Rücksprache besteht die Möglichkeit, dass der Test bei vorliegender Einverständniserklärung in unserer Einrichtung durchgeführt wird.

Wir richten am 8. April eine Hotline ein. Das bedeutet, Sie können an diesem Tag ab 8:00 Uhr in unserem Sekretariat anrufen und eine Notbetreuung für ihr Kind beantragen. Auch andere offene Fragen zum Unterrichtsbetrieb können Sie an dieser Stelle klären. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.felsenstein.org oder auf der Seite des Staatsministeriums www.km.bayern.de über die aktuelle Lage.

Info-Telefon Fritz-Felsenstein-Schule am 8. April 2021: 08231/6004201

Teststrategie

Wie ich Ihnen im letzten Elternbrief bereits angekündigt habe, wollen wir nach den Osterferien freiwillige (Selbst)Tests für unsere Schülerinnen und Schüler und auch für die SVE Kinder anbieten. Die Tests werden nur durchgeführt, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt. Da für viele der Selbsttest nicht ohne Hilfe möglich ist, stellen wir uns darauf ein, ihre Kinder bei der Durchführung zu unterstützen. Wir werden das Personal gewissenhaft anleiten und sorgfältig auf die Hygiene achten. Wir planen aktuell einen Test pro Woche durchzuführen. Es werden in der Woche nach den Ferien nicht sofort alle Klassen getestet, wir werden das Testangebot Schritt für Schritt ausbauen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an die jeweiligen Klassenleitungen wenden. Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch das beiliegende separate Schreiben und senden Sie uns bitte möglichst zeitnah die beiliegende Einwilligungserklärung zurück.

Rückkehr nach Erkrankung

Nach den Ferien gilt weiterhin die Regelung, dass ihr Kind nach einer Erkrankung mit Erkältungssymptomen nur mit einem negativen Coronatest in die Schule zurückkehren kann. Selbsttests können hier leider nicht anerkannt werden, wir benötigen eine Bestätigung vom Arzt oder von einem Testzentrum.

Impfangebot für pflegende Angehörige

Die neue Fassung der Corona-Impfverordnung vom 8. März ordnet pflegende Eltern von pflegebedürftigen Kindern nun in die höchste Priorität ein. Bei der Online-Registrierung unter <https://impfzentren.bayern> muss man wie folgt vorgehen, um sich in die höchste Priorität einzutragen:

1. Formular „Ich arbeite in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung“ auswählen.
2. Unterpunkt „ambulanter Pflegedienst“ ankreuzen.

Registrierung abschließen.

Bei einer telefonischen Registrierung (116 117) können diese Angaben mündlich durchgegeben werden. Die Berechtigung wird vor Ort im Impfzentrum überprüft. Zum Impftermin sollten daher die folgenden Nachweise in Kopie mitgenommen werden: Bescheid der Pflegekasse über den zuerkannten Pflegegrad, Personalausweis und Schwerbehindertenausweis des Kindes, ggf. Betreuerausweis.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Osterfest und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schweiger
Schulleitung